

**Antrag für Unternehmen und Organisationen um Förderung für:**

- Fassadenbegrünung**  
 **Dachbegrünung**

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)  
(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

**Förderungswerber\*in:**

Firma/Organisation *	Name Kontaktperson * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
UID-Nr./Vereinsregister-Nr. *	Vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
① Als Förderungswerber*in ist ausschließlich der*die Adressat*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

**Adresse**

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

**Bankverbindung**

Bankinstitut *	IBAN *
① Der*Die Kontoinhaber*in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.	

## Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen.php](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen.php), verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderantrag) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung	Status des Förderantrags			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis- Beihilfe <sup>1)</sup>	
			Antrag geplant	Antrag eingebracht	genehmigte Förderhöhe		Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

<sup>1)</sup> De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

- ① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
 Ort Datum Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der  
 Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind:</b> (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/>	Rechnung (nicht älter als 1 Jahr); Wenn vorhanden, mit entsprechendem Aufmaß- und Summenblatt der Positionen im Leistungsverzeichnis (LV)
Beilage 2	<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – <i>keine Screenshots; Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein</i>
Beilage 3	<input type="checkbox"/>	Gestaltungsplan für die Begrünung, Maßstab ca. 1:50
Beilage 4	<input type="checkbox"/>	Detailschnitt der Fassadenbefestigung bzw. des Dach-Systemaufbaus, jeweils inkl. automatischer Bewässerung bzw. Anschluss für manuelle Bewässerung, Maßstab ca. 1:10
Beilage 5	<input type="checkbox"/>	Foto/s der ev. bereits umgesetzten Fassaden- bzw. Dachbegrünung
Beilage 6	<input type="checkbox"/>	Bestätigung eines Fachbetriebes über die ordnungs- und normgemäße Errichtung (inkl. Statiknachweis)
Beilage 7	<input type="checkbox"/>	Liste der verwendeten Pflanzen mit botanischen Pflanzennamen und Größenangabe (Topfballen, Container etc.)
Beilage 8	<input type="checkbox"/>	Pflegeplan für eine Anwuchsphase von 2 Jahren unter Angabe, wer diese durchführt
Beilage 9	<input type="checkbox"/>	Lageplan des zu begrünenden Objektes, aus dem die Orientierung der zu begrünenden Fläche hervorgeht

#### Informationen zum Datenschutz:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe (z.B. Geschäftsführer\*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail [datenschutz@mag.linz.at](mailto:datenschutz@mag.linz.at)

**Gebäude, an dem eine Fassaden- bzw. Dachbegrünung errichtet wird bzw. errichtet worden ist:**

Gebäudeart*			
Postleitzahl*		Ort*	
Adresse*	Katastralgemeinde Parz. Nr.		
Förderantrag wird gestellt ...*	<input type="checkbox"/> ... als Wohnbauträger <input type="checkbox"/> ... als Gebäudeeigentümer/in <input type="checkbox"/> ... als Pächter/in des Objektes		
<input type="checkbox"/> Die Fassaden- bzw. Dachbegrünung erfolgt(e) freiwillig und wurde nicht behördlich vorgeschrieben.			
<input type="checkbox"/> Die Fassaden- bzw. Dachbegrünung wurde behördlich vorgeschrieben, die gesetzten Maßnahmen übersteigen jedoch die vorgeschriebenen Mindestanforderungen.			

**Angaben zur Fassaden- oder Dachbegrünung:**

<input type="checkbox"/> Fassadenbegrünung:	Art der Fassadenbegrünung: <input type="checkbox"/> Wandgebunden <input type="checkbox"/> Bodengebunden/Troggebunden
	Fassadenfläche gesamt: _____ m <sup>2</sup>
	begrünte bzw. zu begrünende Fassadenfläche: _____ m <sup>2</sup> (Mindestfläche siehe Merkblatt)
	Pflanzsystem: _____ Bewässerungssystem: _____
<input type="checkbox"/> Dachbegrünung:	Dachfläche gesamt: _____ m <sup>2</sup>
	begrünte bzw. zu begrünende Dachfläche: _____ m <sup>2</sup> (Mindestfläche siehe Merkblatt)
	Substratart: _____ mit Prüfzeugnis zu ÖNORM L1131
	Aufbauhöhe der Vegetationstragschicht: _____ cm Verwendete Drainageschicht/Bauteil: _____ cm
Fachberatung für die Begrünung:	<input type="checkbox"/> <u>Kostenlose</u> Beratung ist durch die Stadt Linz erfolgt. <input type="checkbox"/> Fachberatung ist durch Firma bzw. Institution erfolgt. <input type="checkbox"/> Es ist keine spezielle Fachberatung erfolgt, jedoch wird bzw. wurde das Projekt durch Fachfirma umgesetzt.

**Kosten: \***

Errichtungskosten für <b>Fassadenbegrünung</b> (exkl. MwSt.)	€ _____
Errichtungskosten für <b>Dachbegrünung</b> (exkl. MwSt.)	€ _____

# Erläuterungen für die Förderung von Fassaden- und Dachbegrünungen

## Was wird gefördert?

Fassadenbegrünungen,

- bodengebunden/troggebunden oder
- wandgebunden

Dachbegrünungen (nach ÖNORM L 1131 bzw. Verbesserungen nach dem neuesten Stand der Technik):

- Substrathöhe: mindestens 15 cm hohe durchwurzelbare Vegetationstragschicht

Die Fassaden- bzw. Dachbegrünung muss freiwillig erfolgen. Bei behördlich vorgeschriebenen Begrünungen ist nur jener Anteil förderfähig, der über die behördlich vorgeschriebene Mindestanforderung hinausgeht (z.B. Größe der Fläche, Höhe der Vegetationstragschicht).

## Empfehlung einer Erstberatung:

Wir empfehlen die **kostenlose Beratung und fachliche Begleitung** zur Begrünung inkl. Prüfung der Durchführbarkeit und Förderfähigkeit durch MitarbeiterInnen der Stadt Linz.

Kontakt: Herr Ing. Edmund Maurer,  
edmund.maurer@mag.linz.at bzw.  
0732 7070 3142

## Förderungsvoraussetzungen:

- Das Objekt, bei dem eine Dach- bzw. Fassadenbegrünung errichtet wird, muss im Stadtgebiet von Linz liegen.
- Die Begrünungen müssen durch eine Fachfirma ausgeführt worden sein bzw. ausgeführt werden oder es ist die ordnungsgemäße Ausführung durch eine Fachfirma bestätigen zu lassen.
- Die Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

## Fassadenbegrünungen:

- Bei boden-/troggebundenen Fassadenbegrünungen muss eine geplante Bepflanzung von mindestens 30 m<sup>2</sup> am Bauwerk errichtet werden.
- Bei wandgebundenen Fassadenbegrünungen muss eine geplante Bepflanzung von mindestens 20 m<sup>2</sup> am Bauwerk errichtet werden.
- Es müssen zumindest zwei verschiedene Pflanzengattungen eingesetzt werden.

## Dachbegrünungen

- Mindestens 75 % des Bodens müssen mit Pflanzen bedeckt sein.
- Die Vegetationstragschicht muss mindestens 15 cm hoch sein.
- Dachbegrünungen sind erst ab einer Fläche von mindestens 20 m<sup>2</sup> förderfähig.
- Es müssen zumindest sechs verschiedene Pflanzengattungen verwendet werden.
- Um eine dauerhafte Funktionalität der Dachbegrünung zu gewährleisten, ist nur ein **Mehrschichtaufbau** (Trennung der Drainageschicht von der Vegetationstragschicht, d.h. zumindest zwei Schichten) zulässig und eine **Bewässerungseinrichtung** (automatisch oder manuell) **verpflichtend**.
- Um eine gefahrlose Pflege der Dachfläche zu gewährleisten, ist eine Absturzsicherung vorzusehen.
- Photovoltaik- bzw. Solarpaneele auf Gründächern sind zulässig und haben keinen Einfluss auf die Förderhöhe. Ist genügend Platz vorhanden, ist allerdings eine räumliche Trennung zwischen der PV- bzw. Solaranlage und der Dachbegrünung günstiger, weil dadurch eine größere Vielfalt an Pflanzen gewährleistet wird.

## Förderhöhen

- Bodengebundene/Troggebundene Fassadenbegrünungen:

pro m<sup>2</sup> begrünter  
Fassadenfläche: € 150,--

max. 30 % der Gesamtkosten  
bzw. max. € 4.500,--

- Wandgebundene Fassadenbegrünungen:

pro m<sup>2</sup> begrünter  
Fassadenfläche: € 550,--

max. 30 % der Gesamtkosten  
bzw. max. € 15.000,--

- Dachbegrünungen:

(Hinweis: Die durchwurzelbare Vegetationstragschicht muss mindestens 15 cm stark sein.)

für die ersten 15 cm der  
Tragschicht: € 15,-- /m<sup>2</sup>

ab 16 cm pro Zentimeter: € 2,-- /m<sup>2</sup>

max. 30 % der Gesamtkosten  
bzw. max. € 7.500, --

Hinweis:

Vegetationstragschichten können ab dem Mindestmaß von 15 cm beliebig hoch sein, jedoch bleibt eine über 30 cm hinausgehende Vegetationstragschicht für die Förderung unberücksichtigt.

Berechnungsbeispiel Dachbegrünung:

Es wird ein Dach mit 150 m<sup>2</sup> mit einer Vegetationstragschicht von insgesamt 25 cm intensiv begrünt. Die ersten 15 cm werden mit € 15,-- pro m<sup>2</sup> und die restlichen 10 cm mit € 2,-- je cm pro m<sup>2</sup> gefördert.

Berechnung der Förderhöhe:

a) Anteil bis 15 cm = 150 m<sup>2</sup> \* 15 Euro = 2.500 Euro

b) Anteil über 15 cm: 150 m<sup>2</sup> \* 10 cm \* 2 Euro/cm  
= 3.000 Euro

Förderung insgesamt daher 5.500 Euro

(Achtung: Die Förderung beträgt maximal 30 % der tatsächlichen Investitionskosten.)

## Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Alle erforderlichen Unterlagen beilegen (siehe S. 3)
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz senden

## Wichtige Hinweise

- Die Ausführung der Fassaden- oder Dachbegrünung und die Einhaltung etwaiger Vereinbarungen mit der Stadt Linz werden durch die Förderstelle überprüft.
- Bei Dachbegrünungen wird die durchschnittliche Dicke der Vegetationstragschicht mittels stichprobenartiger Rastermethode ermittelt.

## Wichtig!

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**